

Mit frischem Elan auf neuen Wegen

Autor(en): **F.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ergeht die Aufforderung an die Mitglieder, an der Programmgestaltung mit ihren Vorschlägen mitzuarbeiten.

Der Vorstand erwartet Ihre diesbezüglichen Vorschläge, welche bis spätestens Ende August 1971 schriftlich an die Präsidentin Frau Julia Heussi, Florastrasse 51, 8008 Zürich zu richten sind.

Dieser Aufruf zur Mitarbeit entstand aus der Überlegung, dass einerseits: die Mitglieder diesen Verein erhalten wollen, andererseits, wenn überhaupt nur vage Vorstellungen über Zweck und Ziel vorhanden sind. Seine Berechtigung ist unbestritten, wenn der Verein als lebendiges Podium weiterbesteht.

Gertrud Vital

Mit frischem Elan auf neuen Wegen

Als am denkwürdigen 7. Februar dieses Jahres das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten mit grossem Mehr der Stimmenden und der Stände angenommen wurde, kam der Gedanke auf, der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht habe seine Existenzberechtigung verloren. Wohl ist mit dieser Abstimmung sein Hauptziel erreicht. Auch besteht in 13 Kantonen die politische Gleichberechtigung der Frau vollumfänglich und in weiteren vier Kantonen weitgehend auf Gemeindeebene. Doch steht das Frauenstimmrecht noch in fünf Kantonen aus. Dieses Postulat kann daher noch nicht als voll erfüllt betrachtet werden.

Von jeher hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht sich mit der

rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau befasst. Heute sieht er die Erreichung der Gleichberechtigung auf allen Gebieten als sein nächstes Hauptziel. Sodann strebt er die politische Integration der Schweizerfrauen an. Sie sollten zusammen mit den Männern die volle Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Voraussetzung dazu ist eine genügende staatsbürgerliche Schulung, welche vom Verband verlangt und gefördert wird.

An seiner diesjährigen Delegiertenversammlung hat der Verband seine Statuten im Sinne dieser Neuorientierung revidiert und sich einen neuen Namen gegeben:

Schweizerischer Verband für Frauenrechte
(Gleiche Verantwortung — gleiche Rechte)
Nach der Zielsetzung dieses Verbandes stehen wir nicht am Ende sondern — was die Stellung der Schweizerfrauen anbelangt — am Anfang einer neuen Entwicklung.

F. S.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Dreimal vom Nationalrat gutgeheissen Dreimal vom Ständerat abgelehnt

Damit erkennt man, wie wichtig es ist, dass sich auch Frauen in den Ständerat wählen lassen!

Nur knapp 65 Prozent der Schweizer Frauen erhalten für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Das geht aus einer Studie des Marktforschungsinstitutes Scope hervor. Am 3. Juni, einen Tag nachdem die Ergeb-